

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 06.12.2017

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 17:52 Uhr

Vorsitz: stellvertretender Vorsitzender Herr Bürgermeister Runkel

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	47	Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion	privat
Herr Eckehard Bauer	SPD-Fraktion	Sonstiges
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Dr. Roland Katzer	Fraktion AfD	dienstlich
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	Sonstiges
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Sonstiges
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Meike Roden	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sonstiges
Herr Prof. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	privat
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	15:34 Uhr, TOP 8.3; dienstlich
Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	16:45 Uhr; TOP 9.19; dienstlich
Herr Toni Rotter	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	15:13 Uhr; privat

beratend Teilnehmende

Herr Dirk Behrendt	Betriebsleiter ASR/ESC
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annekatriin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Herr Dr. Thomas Scharbrodt	Amtsleiter Amt 36
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15

Fraktionsangestellte

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Susann Mäder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Bürgermeister Runkel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Petitionsvorlage P-006/2017 „Runder Tisch zur Aufarbeitung der Misshandlung ehemaliger Heimkinder von 1949 – 1990“ (TOP 8.1) wird wegen noch erforderlichen Abstimmungsbedarfs zurückgezogen.

Die Tagesordnung gilt mit dieser Änderung als bestätigt.

- 3 Ernennung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain ab 01.01.2018
-

Im Namen der Oberbürgermeisterin dankt Herr Bürgermeister Runkel Herrn Bernd Gerlach für die geleistete Arbeit als Ortschaftsratsmitglied und Ortsvorsteher.

Im Anschluss vereidigt er Herrn Prof. Dr. Marco Gerlach und überreicht ihm seine Ernennungsurkunde.

- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 08.11.2017
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5 Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 08.11.2017

Der Stadtrat beschloss mit Beschluss B-221/2017 den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Chemnitz gGmbH:

1. dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile an der MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum von den Gesellschaftern Dr. med. Klaus Kleinertz und Dr. med. Wilfried Dänschel zu einem maximalen Kaufpreis von 4.480 TEUR durch die Klinikum Chemnitz gGmbH zuzustimmen;
2. der Ermächtigung der Geschäftsführung der Klinikum Chemnitz gGmbH in der Gesellschafterversammlung der MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum gemäß Anlage 3 einschließlich sich aus der Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen ergebender sowie evtl. notwendiger redaktioneller Änderungen zuzustimmen;
3. der Ermächtigung der Geschäftsführung der Klinikum Chemnitz gGmbH zur Abgabe aller Erklärungen und zur Unterzeichnung aller Verträge, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1. und 2. notwendig sind.

6 Informationen der Oberbürgermeisterin

Herr Bürgermeister Runkel informiert zum Thema Asyl. Der Freistaat hat zum Stand 30.11.2017 in Chemnitz 296 Asylbewerber an drei Standorten der Erstaufnahme untergebracht, insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Sachsen 1.431 Asylbewerber in der Erstaufnahme. In Chemnitz lebten mit Stand 30.11.2017 zudem 5.743 Personen, die im weitesten Sinne einen asylbezogenen Zuwanderungshintergrund besitzen. Das sind ca. 200 Personen mehr als zum 30.09.2017 und ca. 1.100 mehr als zum 31.12.2016. Unter den ca. 5.700 Personen sind ca. 1.000 Asylbewerber, ca. 2.400 Flüchtlinge unter internationalem Schutzstatus, ca. 1.200 Flüchtlinge unter subsidiären Schutz bzw. Abschiebeverbot, knapp 600 abgelehnte Asylbewerber, ca. 500 „sonstige“ Personen, u. a. 371 Personen auf Grund von Familiennachzug sowie 135 unbegleitete minderjährige Ausländer. Von den 5.743 Personen mit asylbezogenem Zuwanderungsgrund sind 3.743 männlich und 2.007 weiblich. Die wichtigsten Nationalitäten sind weiterhin Syrien, Afghanistan und Irak. Im Leistungsbezug des Sozialamtes stehen davon knapp 2.000 Personen. Die Zahl derer, die auf Grund des Familiennachzugs in Chemnitz leben, hat sich seit September nur um 21 Personen erhöht.

Er informiert weiter zum Schul- und Sportamt, dass nach nahezu dreijähriger gemeinsamer Tätigkeit eine Evaluation der 2015 erfolgten Zusammenlegung des Schul- und Sportamtes erfolgte. Hier sind vor allem die deutlich gewachsenen Aufgaben und Anforderungen im Bereich Schulbau und Schulnetzplanung sowie die geplanten Sportinvestitionen zu nennen. Im Ergebnis wurde entschieden, das jetzige Schul- und Sportamt mit Wirkung zum 01.07.2018 wieder in zwei Ämter „Schulamt“ und Sportamt“ aufzuteilen. Die beiden neuen Amtsleiterstellen „Leiter Schulamt“ und „Leiter Sportamt“ werden ausgeschrieben. Ziel ist die Besetzung zum Start der neuen Organisation am 01.07.2018. Da die Trennung der Ämter innerhalb eines Dezernates erfolgt, ist keine Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich. Über den Umsetzungsprozess wird die Verwaltung im Rahmen der Sitzungen des Strategieausschusses und des Schul- und Sportausschusses fortlaufend informieren. Es ist vorgesehen, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner jetzigen Form auch nach Trennung der Ämter beibehalten werden soll.

Herr Bürgermeister Runkel informiert überdies zur Sicherheitslage in der Stadt Chemnitz. Seit Januar 2017 wurden im gesamten Stadtgebiet insgesamt 12.670 Streifengänge, davon 4.450 im Innenstadtbereich, durch den Stadtordnungsdienst (SOD) durchgeführt. Schwerpunktbereiche waren dabei die Grünanlagen „Am Wall“, „Stadthallenvorpark“ sowie der „Johannisplatz“. Andere Teile der Innenstadt sind erfahrungsgemäß und auch aktuell keine auffälligen Problempunkte. Aktuell sind kaum noch Ordnungswidrigkeiten festzustellen. Zum 31.10.2017 endete das jährlich befristete Alkoholverbot in Grünanlagen.

Seit Anfang November ist die „Mobile Einsatzwache“ am Roten Turm aufgrund der Witterungsverhältnisse abgezogen, wird aber weiterhin anlassbezogen präsent sein. Die Streifen im Innenstadtbereich erfolgen weiterhin zweimal wöchentlich gemeinsam mit den Bürgerpolizisten der Polizeireviere. Da die Lage im Bereich Innenstadt insgesamt als ruhig eingeschätzt wird, verstärkt der Stadtordnungsdienst seit Mitte November die Streifentätigkeit in den Stadtteilen, in denen es gehäuft zu Einbrüchen in Wohnungen und Einfamilienhäuser kam. Der SOD kontrollierte auch den Schwerpunkt um die Grünanlage und den Spielplatz Bahnhof Hilbersdorf im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten das gesamte Jahr über. Es wurden 128 Kontrollen durchgeführt. Dabei konnten bei 55 Kontrollen Personen im Areal festgestellt werden, wovon 15 ordnungs- oder strafrechtlich relevante Anzeigen bzw. Mitteilungen an zuständige Behörden erfolgten. Weitere Kontrollschwerpunkte des SOD außerhalb der Innenstadt sind auf dem Sonnenberg der Lessingplatz und der Theodor-Körner-Platz. Auch der Bereich Wilhelm-Firl-Straße und Faleska-Meinig-Straße wurde verstärkt bestreift. Dort liegen Beschwerden zu verschiedenen Verstößen gegen die Polizeiverordnung vor. Insgesamt kam es im Jahr 2017 hier zu 92 Kontrollen. Aus diesen Kontrollen folgten 31 Feststellungen, welche ordnungsrechtlich relevante Anzeigen oder Mitteilungen an zuständige Behörden nach sich zogen. In den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Chemnitz tragen die auf Grundlage des Sicherheitsrahmenkonzepts des Freistaates Sachsen umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen weiterhin dazu bei, dass die Lage ruhig ist und keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen sind.

In Chemnitz leben derzeit noch ca. 140 unbegleitete minderjährige Ausländer in Wohngruppen, bei Pflegefamilien oder bei Angehörigen. Die Kinder und Jugendlichen haben sich inzwischen sprachlich und schulisch gut integriert. Im Blick auf die Sicherheitslage gibt es aktuell keine außergewöhnlich schwierigen Einzelfälle. Das Clearinghaus ist derzeit unbelegt, es werden jedoch weiterhin vier Plätze vorgehalten.

Zum Thema Videoüberwachung teilt er mit, dass alle Projektpartner die zu überwachenden Flächen für die Videoüberwachung festgelegt haben, das notwendige Leerrohrsystem bereits vorhanden ist bzw. im Rahmen von Baumaßnahmen verlegt wird. Am 13.10.2017 fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Sächsischen Datenschutzbeauftragten statt. Die Videoüberwachung auf den von der Stadt präferierten Flächen Park Am Roten Turm - Brunnenbereich, Eingangsbereich Stadthalle und rund um den Roten Turm, Teile der Grünflächen im Park - und Vorplatz TIETZ in Richtung Reitbahnstraße und Bahnhofstraße wird grundsätzlich für zustimmungsfähig erachtet. Die Stadt ist nun aufgefordert, ein mit den anderen Projektpartnern abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Genehmigung vorzulegen. Die Ausschreibung der Technik ist aufgrund des Gesamtvolumens europaweit erfolgt.

Zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt wurden mögliche Gefahren in einem Sicherheitskonzept, welches mit allen beteiligten Behörden einschließlich der Polizei abgestimmt wurde, erfasst. Schutzziel der sechs aufgestellten Sandcontainer außerhalb des Chemnitzer Weihnachtsmarktes ist, das schnelle Einfahren von Terrorfahrzeugen zu verhindern. Die Polizei ist täglich mit Streifen vor Ort, zudem mit zivilen Kräften. Es stehen, falls erforderlich Spezialeinheiten zur Verfügung. Auch der SOD wird während der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes vor Ort sein. Täglich ab 20:30 Uhr erfolgt durch einen Sicherheitsdienst die Schließung des Weihnachtsmarktes und Bewachung bis 7:00 Uhr des Folgetages.

7 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) spricht zur geplanten Entfernung der Ehrentafel für Carl Hahn senior. und stellt fest, dass diese Entscheidung in keinerlei Betrachtung des zeitlichen Zusammenhangs erfolgte.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkennt in den Ausführungen von Herrn Stadtrat Kohlmann revisionistische Ansätze. Sie meint, dass es sich lohne bei einem Wirtschaftsboss eines Unternehmens in der Zeit des Nationalsozialismus, welches von der Arbeit von Zwangsarbeitern profitiert habe, genau hinzuschauen.

8 Petitionsvorlagen

8.1 Runder Tisch zur Aufarbeitung der Misshandlung ehemaliger Heimkinder von 1949 - 1990

Vorlage: P-006/2017 Einreicher: Herr B. K. aus Bad Herrenalb

Die Petitionsvorlage wurde unter TOP 2 vertagt.

8.2 Benennung einer Straße oder eines Platzes mit dem Namen "Robert-Zipper" in Chemnitz

Vorlage: P-007/2017 Einreicher: Christine Schmidt, geb. Zipper und Reiner Schmidt aus Chemnitz

Zur Vorlage wurden ein Änderungsantrag des Petitionsausschusses sowie ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag des Petitionsausschusses, das Anliegen bei zukünftiger Beschlussfassung zu berücksichtigen, unterstützt. Allerdings wurde im März 2017 durch den Stadtrat beschlossen bei neu zu vergebenden Straßennamen Frauen vordringlicher zu beachten. Und dabei sollte es bleiben.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion. Er meint, dass nach Beschlussfassung zu Straßennamen oftmals tatsächlich keine Benennungen erfolgten. Da am Technischen Rathaus ein neuer Platz entstanden sei, sollte die Petition konkret umgesetzt und der Platz nach Robert Zipper benannt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen)**

Beschluss P-007/2017

Der Stadtrat beschließt, die Petition „Benennung einer Straße oder eines Platzes mit dem Namen „Robert-Zipper“ in Chemnitz“ bei künftiger Beschlussfassung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung)**

- 8.3 Erhalt der Buslinie 52 und deren Fahrten auch am Wochenende
Vorlage: P-008/2017 Einreicher: Roswitha Gerischer aus Chemnitz
-

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass die Petition in die Entscheidung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingreift. Da dieser Plan sehr komplex ist, hätte ein Eingreifen auf das gesamte System Einfluss, der nicht verhältnismäßig wäre. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde eine komplexe Entscheidung mit vielen Verbesserungen für den Großteil der Chemnitzer Bevölkerung getroffen. Dabei sei leider nicht auszuschließen, dass es zu möglichen Schlechterstellungen für wenige komme. Er bittet Herrn Bürgermeister Stötzer zu prüfen, ob eine direkte Anbindung der Haltestelle an der Bonhoeffer Gemeinde über den Fußwegstumpf an der Wilhelm-Firl-Straße erreicht werden kann. Er erklärt, dass seine Fraktion nachvollziehen könne, dass dieser Petition nicht abgeholfen werden kann.

Beschluss P-008/2017

Der Stadtrat beschließt den Erhalt der Buslinie 52 und deren Fahrten auch am Wochenende.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

9 Beschlussvorlagen

- 9.1 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B-233/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-233/2017

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 9.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neubaumaßnahme der Kindertagesstätte Glösa
Vorlage: B-254/2017 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-254/2017

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 440.000 € im Haushaltsjahr 2017 in der Produktuntergruppe 36510 entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 9.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-249/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-249/2017

1. Der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage festgestellt:
2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

- 9.4 Prüfungsaufträge aus dem Strategieausschuss
Vorlage: B-250/2017 Einreicher: Dezernat1/Amt 10
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-250/2017

Der Stadtrat bestätigt die Ergebnisse des Strategieausschusses vom 06.09.2017 zu den Prüfaufträgen 08, 11, 13, 14 und 15 und beschließt:

1. Die bisherige Organisationsform des Amtes für Informationsverarbeitung als eigenständiges Amt wird beibehalten. Bei Freiwerden einer der beiden Amtsleiterstellen (Hauptamt und Amt für Informationsverarbeitung) ist zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der dann herrschenden Rahmenbedingungen eine Zusammenlegung als sinnvoll einzuschätzen ist.
2. Die bisherige Organisationsform des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes als eigenständiges Amt wird beibehalten.
3. Ein Jahr vor Freiwerden der Amtsleiterstelle des Liegenschaftsamts ist eine Organisationsuntersuchung zur Aufgabenverteilung durchzuführen, die ein strategisches Immobilienmanagement zur Erreichung gesamtstädtischer Entwicklungsziele berücksichtigt.

4. Die Übertragung der Zuständigkeit für den Ankauf und die Veräußerung von Gewerbeflächen an die CWE GmbH ist unabhängig von der Struktur des Liegenschaftsamtes zu untersuchen. Dezernat 6 prüft diese Option bis Ende 2018.
5. Die Zusammenführung aller Aufgaben des städtischen Gebäudemanagements innerhalb einer Struktureinheit wird nicht umgesetzt. Die beteiligten Organisationseinheiten gestalten gemeinsam mit dem Hauptamt die Schnittstellen so, dass eine reibungslose und ergebnisorientierte Aufgabenerledigung sichergestellt wird.
6. Die bisherige Organisationsform der Ämter Vermessungsamt und Baugenehmigungsamt wird beibehalten. Die organisatorisch mögliche Zusammenlegung der Ämter liegt im Ermessen des Bürgermeisters des Dezernats 6.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung)**

- 9.5 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-236/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) zeigt ihre Befangenheit nach § 20 SächsGemO an und verlässt den Sitzungsbereich.

Da es nur eine Kandidatin für den einen zu besetzenden Platz und es keinen Widerspruch zur offenen Wahl gibt, wird offen gewählt.

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt
(42 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-236/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beruft ab 01.01.2018 Frau Sabrina Jäger (Kordinatorin und Projektleiterin Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.) als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz widerruflich bis zum Ablauf der derzeitigen Wahlperiode.

- 9.6 Abberufung und daraus folgende Berufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-241/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Beschlusspunkt 1 – Abberufung von Frau Rebecca Thielemann

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

Beschlusspunkt 2 – Wahl

Da für die eine zu besetzende Stelle zwei Bewerbungen vorliegen, findet geheime Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO statt.

Herr Bürgermeister Runkel erläutert den Stimmzettel.

Die Namen beider Bewerber sind auf dem Stimmzettel aufgeführt. Jedes Stadtratsmitglied kann eine Stimme vergeben.

Als Wahlkommission werden Frau Schale, Herr Jenke sowie Herr Kraatz und als Schriftführerin Frau Bunkowski bestätigt.

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte:	48
abgegebene Stimmen:	48
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	48
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Dr. Heusinger	6 Stimmen
Frau Voigt	42 Stimmen

Frau Voigt hat somit die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Beschluss B-241/2017

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beruft Frau Rebecca Thielemann als sachkundige Einwohnerin des Sozialausschusses der Stadt Chemnitz ab.
2. Der Stadtrat beruft Frau Dietlind Voigt widerruflich als sachkundige Einwohnerin gemäß § 44 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz in den Sozialausschuss der Stadt Chemnitz.

- 9.7 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018
Vorlage: B-247/2017 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-247/2017

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-247/2017 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 30. September 2018
aus Anlass der Veranstaltung „875 Jahre Marktplatz Chemnitz“
2. am Sonntag, dem 4. November 2018
aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Kulturtage“
3. am Sonntag, dem 2. Dezember 2018
aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte
4. am Sonntag, dem 16. Dezember 2018
aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(28 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen)**

- 9.8 Wirtschaftsplan 2018 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-217/2017 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-217/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 9.9 Wirtschaftsplan 2018 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-232/2017 Einreicher: Dezernat 1/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-232/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 3 der Beschlussvorlage wie folgt:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen)**

- 9.10 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
Vorlage: B-178/2017 Einreicher: Dezernat 6/ASR
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-178/2017

Der Stadtrat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 9.11 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)
Vorlage: B-179/2017 Einreicher: Dezernat 6 /ASR
-

Zur Beschlussvorlage wurden Stellungnahmen zur Einbeziehung aller Ortschaftsräte zur Verfügung gestellt.

Vom Ortschaftsrat Einsiedel wurde zur Beschlussvorlage im Zusammenhang mit der Stellungnahme zur Einbeziehung ein Vorschlag eingereicht. Über diesen Vorschlag ist entsprechend § 20 Abs. 3 Geschäftsordnung für den Stadtrat abzustimmen.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erläutert den Vorschlag des Ortschaftsrates Einsiedel. Für die heute zur Beschlussfassung stehende Gebührensatzung sei damit keine Änderung gewünscht, sondern über den Vorschlag solle zunächst einmal für die Zukunft beraten werden. Da über diese Stellungnahme heute keine Abstimmung erfolgen soll, zieht er die Stellungnahme des Ortschaftsrates zurück.

Beschluss B-179/2017

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 9.12 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung
Vorlage: B-219/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Zur Vorlage wurden zwei Änderungen der Verwaltung in jeweils aktualisierten Fassungen sowie zwei Änderungsanträge der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Bürgermeister Runkel informiert, dass der Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ zur Beibehaltung der §§ 8 und 13 und Streichung der Formulierung „für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz“ ist gegenstandslos, da dieser Sachverhalt bereits in der 2. Änderung der Verwaltung beinhaltet ist.

Da der 2. Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ (Erlass des Eigenanteils für alle Kinder in Höhe eines VMS-Tickets für die Tarifzone 13 – Chemnitz) zwar zulässig aber rechtswidrig sei, würde er diesem bei Beschlussfassung widersprechen.

Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt noch zum TOP 9.11 sein Abstimmungsverhalten und dass er der Beschlussvorlage zugestimmt habe. Er bittet, dass die Hinweise des Ortschaftsrates Einsiedel an die Arbeitsgruppe Straßenreinigung weitergeleitet werden.

Abstimmung über den 2. Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(5 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen)**

Beschluss B-219/2017

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung gemäß Anlage 1 der 2. aktualisierten Fassung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
7 Stimmenthaltungen)**

- 9.13 Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-204/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass es aufgrund der Erfolge Chemnitzer Sportler bei internationalen Meisterschaften nicht verwunderlich sei, dass die zwei Chemnitzer Sportschulen vom Deutschen Olympischen Sportbund als Eliteschulen des Jahres ausgezeichnet wurden. Durch die Sanierung des Internats tritt eine deutliche Verbesserung ein, weswegen die monatlichen Kosten eines Internatsplatzes steigen. Mit der Beschlussvorlage werde durch die Verwaltung vorgeschlagen, die Kostensteigerung gemeinsam durch die Eltern und die Stadt Chemnitz zu tragen. So werde mit dieser Entgeltordnung der kommunale Anteil auf 63 % erhöht, so dass für die Sportler ein Eigenanteil von 236,80/Monat bestehen bleibt. Er denkt, dass mit dieser Entscheidung dazu beigetragen werde, dass es auch in Zukunft im Chemnitzer Nachwuchsleistungssport keine Sozialauswahl geben müsse.

Beschluss B-204/2017

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz unterhält als Schulträger das Sportinternat für die Sportschulen der Stadt Chemnitz. Das Internat ist als nachgeordnete Einrichtung dem Schul- und Sportamt unterstellt.

Das Internat dient der Unterbringung und pädagogischen Betreuung von Schülern der Sportoberschule, des Sportgymnasiums und auswärtigen Schülern, die an Schulen der Stadt Chemnitz ein vertieft sprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches oder musikalisches Gymnasium besuchen. Bei zeitweise vorhandenen freien Kapazitäten kann das Internat auch anderweitig durch Auszubildende von Berufsschulen der Stadt Chemnitz belegt werden, jedoch nur wenn der organisatorische und pädagogische Tagesablauf der Schüler nicht beeinträchtigt wird.

§ 2 Benutzungsverhältnis

Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erhebt die Stadt Chemnitz ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis.

Das Benutzungsverhältnis wird auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und den Sorgeberechtigten begründet.

§ 3 Leistungskatalog und Tarife

Für die Benutzung des Internats werden Benutzungsentgelte ohne Verpflegungsleistungen erhoben.

Die Benutzungsentgelte betragen:

	Jahresvertrag		Tagesvertrag
	pro Jahr in €	monatliche Abschlagszahlung pro Monat in €	pro Übernachtung in €
Schüler	2.841,60	236,80	20,00
Auszubildende	2.841,60	236,80	20,00

...

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Internat am Sportgymnasium, Reichenhainer Straße 202, beschlossen am 15. Dezember 2010 (B-112/2010) außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

- 9.14 Aufhebung des Beschlusses B-173/2014 "Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie über die Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen in der Ferienzeit"
Vorlage: B-211/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-211/2017

Der Stadtrat hebt den Beschluss B-173/2014 vom 24.09.2014 „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie über die Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen in der Ferienzeit“ auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 9.15 Architekturpreis der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-230/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) stellt fest, dass vom einstigen Beschluss aus dem Jahr 2008 über eine Diskussion im AGENDA-Beirat 2010 nunmehr ein Beschlussvorschlag vorgelegt wurde, der in weiten Teilen der Diskussion entspreche. Dabei gehe es vor allem um eine zukunftsfähige nachhaltige Architektur. Ansicht seiner Fraktion sei es, dass Chemnitz eine besondere Beziehung zu Architektur und Freiraumgestaltung habe, was sich im Architekturpreis niederschlagen müsse. Dies sei mit der Vorlage gelungen. Dieser Architekturpreis soll sich bewusst von anderen Architekturpreisen in Deutschland unterscheiden. Zum Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ weist er darauf hin, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Jury gut besetzt sei. So werde kein Vertreter der Stadtverwaltung als auch des Stadtrates Mitglied in der Jury sein, so dass auch städtische Objekte Chancengleichheit haben. Er meint, wenn die Chemnitzer Universität eine Fakultät für Architektur und Städtebau hätte, hätte dies ganz sicher einen Wiederhall in der Vorlage gefunden. Auch sei für seine Fraktion ein Zusammenhang zwischen dem Tisch der Heimatpflege und zukunftsweisender Architektur nicht nachvollziehbar. Auch sei die Finanzkalkulation der Vorlage schlüssig und sollte in keinem Fall verändert werden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage so verstanden habe, dass die Kosten kein verbindlicher Teil sind. Eine Erhöhung der Kosten sollte selbstverständlich ausgeschlossen werden, im Gegenteil könnten diese massiv gesenkt werden. Stattdessen könnte ein symbolisches Preisgeld eingerechnet werden.

Herr Bürgermeister Stötzer führt aus, dass die Finanzierung auf Erfahrungswerten zu Architekturpreisen anderer Städte bzw. andere Chemnitzer Wettbewerbe beruht. Er sagt auch, dass nicht an der Öffentlichkeitsarbeit gespart werden dürfe, wenn der Preis ein Renommee erzielen solle. Mit dem Preis gehe es um eine ideale Würdigung von guter Architektur. Da Architekten für ihre erbrachte Leistung bezahlt werden, sei eine Dotierung an dieser Stelle nicht unbedingt angebracht.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen)**

Beschluss B-230/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Der „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ wird erstmalig im Jahr 2018 verliehen.
2. Der Architekturpreis soll im Turnus von drei Jahren ausgelobt werden.
3. Die Auslobung erfolgt nach den Grundsätzen gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)**

- 9.16 Energiepolitisches Arbeitsprogramm und Klimaanpassungsprogramm 2017 bis 2020 zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzprogramms für die Stadt Chemnitz
Vorlage: B-203/2017 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
-

Zur Beschlussvorlage wurde eine Stellungnahme des AGENDA-Beirates an die Fraktionen und fraktionslosen Stadtratsmitglieder weitergeleitet sowie eine Änderung der Verwaltung, in welche die Forderungen des AGENDA-Beirates aufgenommen wurden, ausgereicht. Des Weiteren wurde den Fraktionen ein Bürger-schreiben zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) meint, dass Chemnitz in Sachen Klimaschutz bereits eine Vorzeigestadt in Sachsen sei. Chemnitz habe nunmehr zum dritten Mal den eea erhalten. Seine Fraktion schätzt ein, dass die „eins“ zu einem kommunalen Vorzeige-Energieunternehmen gereift und ein wichtiger Partner im Klimaschutz in der Stadt Chemnitz sei. Auf die Frage, wie aus der Energiewende eine Mobilitäts- und Wärmeversorgungswende gemacht werden könne, gebe das Klimaanpassungsprogramm die richtigen Antworten. Für ihn bedeute Klimaschutz konkrete Maßnahmen zu ergreifen, was mit dem vorliegenden Programm erfolge.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) meint, dass die Vorlage sehr umfangreich aber nicht immer konkret sei. Dennoch zeige das Programm, dass Klimaschutz und -politik im Alltag in viel klein-klein erfolgen müsse. Wenn begonnen werde, den Klimaschutz auch bei der Stadtentwicklung ernster zu nehmen, werde es vorangehen. Dafür müsse dieses Thema eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung sein und dürfe auf Dauer keine freiwillige Aufgabe sein. Zum Klimaschutz in Chemnitz stellt er fest, dass der Kohleausstieg bis 2028 geplant sei und sich die Kommunikationskultur mit der „eins“ deutlich verbessert habe. Die Kommunalpolitik sollte sich aber mit einem Energiepolitischen Arbeitsprogramm selbst die Aufgabe stellen als Gesellschafter prägend mitzuwirken, was er als einen Teil des Energiepolitischen Arbeitsprogramms der nächsten Jahre sieht.

Beschluss B-203/2017

1. Der Stadtrat beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EAP) und das Klimaanpassungsprogramm (KAP) für die Stadt Chemnitz 2017 bis 2020 gemäß Anlagen 3 einschließlich der Ergänzungen aus der Änderung der Verwaltung und 4 der Beschlussvorlage.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Evaluierung des EAP eine vollständige Quantifizierung des CO₂-Ausstoßes vorzunehmen und Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs innerhalb des Modal split darzustellen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)**

9.17 8. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2017
Vorlage: B-196/2017 Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-196/2017

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahmen

1. Stadtbad Erneuerung Großfiltertechnik gemäß Anlage 4,
2. Sportforum Sanierung und Erweiterung Kleine Turnhalle gemäß Anlage 5
3. vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel,
4. Sanierung der Grundschule Harthau gemäß Anlage 6 und
5. Josephinenschule-Oberschule-Komplettsanierung Sporthalle Agnesstr.11 gemäß Anlage 7.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 9.18 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/07 "Lug ins Land" und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/07 "Lug ins Land", Teil A: 1. Bauabschnitt
Vorlage: B-214/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Tietze (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass es hier nur um den ersten Bauabschnitt gehe und der Ortschaftsrat seit der Eingemeindung zu Chemnitz 1999 um den Standort „Lug ins Land“ kämpfe. Es gab viele Versuche Bauwilligen die Möglichkeit zu geben, dort zu bauen und viele Bedenken konnten ausgeräumt werden. Nunmehr ist das Gebiet vollständig erschlossen. Er betont, dass es sich hier nicht um Bauen „auf der grünen Wiese“ handle. Der Ortschaftsrat habe die Vorlage einstimmig bestätigt und wenn der Stadtrat die Ortschaften ernst nehmen wolle, sollte auch er der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erinnert, dass sich der Stadtrat mit dem Thema seit ungefähr zehn Jahren beschäftige. Die heute vorliegende Vorlage sei aus seiner Sicht ein Kompromiss, mit welchem Baurecht nur für diesen Bereich geschaffen wird. Er sagt allerdings deutlich, dass es für seine Fraktion definitiv keinen zweiten Bauabschnitt geben werde. Er bittet darum, dies sowohl nach Wittgendorf als auch in die Bauverwaltung mitzunehmen. Er sieht aber auch, dass bei der Ausweisung von Wohnbauflächen ein Paradigmenwechsel erfolgen müsse, da es für den gestiegenen Bedarf, im Grünen zu bauen, nicht mehr genügend Flächen gibt.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, je mehr Flächen auf grüner Wiese errichtet werden, verbaue sich die Stadt die Möglichkeit Innenflächen zu nutzen, da diese wertloser werden. Er gibt zu bedenken, dass Chemnitz auch ein lebendiges Umland benötige. Er bedankt sich bei den Akteuren für die Beharrlichkeit in der Sache. Er macht Ausführungen zur Historie zum „Lug ins Land“ und spricht zum Inhalt der Vorlage. Dazu erklärt er, dass das Wohngebiet zwischenzeitlich in Mitten eines Glyphosatacker liege. Er weist darauf hin, dass man um eine Umfahrung über die Querspange nicht umhinkommen werde, welche allerdings schon nicht mehr zum ersten Bauabschnitt gehöre. Er geht davon aus, dass ganz sicher ein zweiter Bauabschnitt kommen werde. Um den Sachverhalt sachlich nochmals in Ruhe klären zu können, bittet er darum, um Zurücküberweisung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss. Seine Fraktion werde dieser Vorlage im gesamtstädtischen Interesse jedenfalls nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt als Stadtrat und Ortsvorsteher von Einsiedel, dass der Ortschaftsrat es begrüße, dass solch alte Planungen der Parzellierung wieder aktiviert werden und gleichmäßig Baurecht geschaffen wird, da der Bedarf da ist. Zur Bebauung von Innenstadtf lächen führt er abschließend aus, dass verschiedene Gebiete mit Wohnungsstandorten für Eigenheime ausgewiesen sind relativ wenig bringen, da dort künftig wesentlich weniger Einwohner wohnen werden, als in bisherigen Mehrfamilienhäusern auf diesen Flächen. In den Ortschaften sollten daher Flächen ausgewiesen werden.

Beschluss B-214/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Abwägungen zum Bebauungsplan Nr. 06/07 „Lug ins Land“.
2. Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 13, 13a und § 245c des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2017 (SächsGVBl. S. 50, 79), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 06/07 „Lug ins Land“, Teil A: Bauabschnitt 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 01.09.2017 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 01.09.2017 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 9.19 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/06 "Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße"
Vorlage: B-226/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass der vorliegende Beschluss in seiner Konkretetheit und im Versuch einen Konsens zu erreichen vorbildlich und das Ergebnis einer extrem schwierigen Abwägung sei, welche er erläutert.

Beschluss B-226/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Bebauungsplan Nr. 06/06 „Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße“.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2017 (SächsGVBl. S. 50, 79), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 06/06 „Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 08.09.2017 als Satzung (Anlage 3).

3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.09.2017 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (Anlage 5), wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

10 Informationsvorlagen

- 10.1 Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2016
Vorlage: I-067/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt zu den Ausführungen Seiten 94 und 95 der Vorlage zur Heim gGmbH, ob das Risiko der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern hier in eine städtische Gesellschaft ausgelagert wurde. Zur Entwicklung von Personalkosten der ca. 800 Beschäftigten durch laufende Tarifverhandlungen möchte sie wissen, wie weit die bisherige Vergütung unter den Tarifverträgen in anderen ähnlich gelagerten Unternehmen liegt. Sie bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass längerfristige Mietverträge die Unterbringung der UmA betreffend mit der Heim gGmbH abgeschlossen wurden. Zu den Tarifverhandlungen sagt er, dass er keine konkrete Zahl nennen könne aber Handlungsbedarf bestehe. Die Tarifverhandlungen setzen voraus, dass die Personalkosten zumindest im Pflegebereich durch die Kostenträger refinanziert werden. Er denkt, dass man auf einem guten Weg hierbei sei.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 10.2 Vierter Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz 2017
Vorlage: I-060/2017 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11 Beschlussanträge

- 11.1 Konzept für Horteinrichtungen an Grundschulen
Vorlage: BA-054/2017 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP,
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung der Einreicher ausgereicht.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) stellt fest, dass es in Chemnitz mehr Kinder gibt, die Grundschulen voll sind und auch die Horte an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Anliegen des Beschlussantrages sei es, ein Konzept zu erarbeiten, welches Mindeststandards festlegt, an denen sich die Beteiligten orientieren müssen. Es gehe darum einen Plan zu entwickeln, der kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden kann. Sie bittet das Jugendamt zusammen mit anderen Ämtern Lösungsansätze zu entwickeln, dass z. B. auch für Schulsozialarbeiter Räume vorhanden sind.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass im Rahmen einer ausgiebigen Diskussion verschiedene Facetten von Flexibilität der Nutzung und der entsprechenden Bedarfsanforderungen erarbeitet wurden.

Beschluss BA-054/2017

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, welches Mindeststandards hinsichtlich der Raumnutzung festlegt, wenn an Grundschulen auch Horteinrichtungen untergebracht sind. Dabei sind Möglichkeiten zu deren kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Umsetzung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen bei bestehenden Schulgebäuden sowie Schulneubauten zu beachten.

Folgende Dinge sind dabei zur Sicherstellung einer gleitenden Bedarfsplanung mit zu beachten:

- eigene Räume für Horteinrichtung → nicht alle Räume in Doppelnutzung
 - flexible Ausstattung der Räume, wenn diese doppelt genutzt werden
 - eigene Räume für Hortleitung und Horterzieher*innen
 - angemessener Außenbereich mit Spielmöglichkeiten
2. Dieses Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Schul- und Sportausschuss in einer ersten Beratungsvorlage im II. Quartal, dem Stadtrat zur Beschlussfassung im III. Quartal 2018 vorzulegen.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab sofort in den Stadtratsvorlagen zur „Teilschulnetzplanung Grundschulen“ die Situation der Hortbetreuung je Schulstandort mit abzubilden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

11.2	Parkleitsystem	
	Vorlage: BA-055/2017	Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zum Beschlussantrag wurde je eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN ausgereicht.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass viel versucht werde den ÖPNV attraktiver zu machen, dennoch sollte für die Parkplatzsuche eine Entlastung angeboten werden. Sie benennt die Vorteile eines neuen Parkleitsystems und meint, dass auch die Nutzung über mobile Endgeräte ermöglicht werden sollte.

- 11.3 Aktualisierung der Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-056/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass seine Fraktion den Hinweis der Verwaltung übernehme, mit dem Beschlussantrag einen Prüfauftrag auszulösen. Auch werde der ausgereichte Änderungsantrag übernommen. Es gehe mit dem Antrag darum, sich auf die neue Mobilität einzurichten.

Da der Änderungsantrag als Änderung des Einreichers übernommen wird, erfolgt darüber keine Abstimmung.

Beschluss BA-056/2017

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz mit Blick auf die Änderungen der gesetzlichen Normen (zuletzt durch „Zweites Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung (Änd. Sächs-BO) vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670; 2016 S. 38)) sowie den sich aus dem veränderten Mobilitätsverhalten in der Stadt Chemnitz ergebenden Anforderungen hin zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie dem Stadtrat vorzulegen.

Im Rahmen einer Informationsvorlage soll darüber hinaus über die Anwendung der bisherigen Stellplatzsatzung, insbesondere die erzielten Einnahmen aus Ablösen und deren Verwendung (rückblickend bis zur letzten Änderung im Jahr 2000), Auskunft gegeben werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

- 11.4 Verbesserung des Fuß- und Gehwegenetzes in Chemnitz
Vorlage: BA-057/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Zum Beschlussantrag wurden je eine Stellungnahme der Verwaltung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) informiert, dass 28 % aller Wege in Chemnitz zu Fuß, 4 % mit dem Rad, 56 % mit dem Auto und ca. 20 % mit dem ÖPNV zurückgelegt werden. Er stellt fest, dass es einen Radwegebeauftragten gibt, aber keinen für Fußwege. Er meint der Zustand der Chemnitzer Fußwege müsse ins Blickfeld genommen werden. Für den Mindestaufwand für die Erhaltung der Gehwege würden 2,4 bis 2,8 Mio. € benötigt, 200.000 € seien jedoch lediglich im Haushalt eingestellt. Aus diesem Grund wurde der Beschlussantrag eingebracht.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meint, dass seine Fraktion dies bereits seit Jahren fordere und stimmt zu, dass das Gehwegenetz in keinem guten Zustand ist. Allerdings störe seine Fraktion, dass mit dem Beschlussantrag keine zusätzliche Stelle im Tiefbauamt geschaffen werden solle, sondern die Aufgabe durch Umwidmung einer anderen Stelle erfüllt werden solle. Das Tiefbauamt sei aber, ebenso wie das Hochbauamt, an der Leistungsgrenze angelangt, da die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur Jahr für Jahr steigen und viele Förderungsprogramme anliegen.

Wenn also mehr Geld für Infrastruktur eingestellt werden solle, benötigt es auch mehr Personalstellen. Er erwähnt auch, dass für 2017 ein höherer Planansatz für Kleinmaßnahmen, worunter die Gehwege fallen, eingestellt wurden, diese aber im Verwaltungs- und Finanzausschuss im September in Mittel für die Parkstraße umgewidmet wurden. Er stellt fest, dass sich Baufirmen auf kleine Maßnahmen kaum noch bewerben oder die Preisvorstellungen stark überhöht sind. Auch der städtische Bauhof sei ausgelastet. Daher brauche es grundsätzliche Lösungen bevor Mittel bereitgestellt werden. Wenn die Grundlagen für die Verbesserung des Gehwegnetzes geschaffen wurden, sollte gemeinsam beraten werden, welche Mittel im Haushalt 2019/2020 bereitgestellt werden sollen. Abschließend sagt er, dass es gut gewesen wäre, wenn sich die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP mit diesem Antrag auf eine konstruktive Ausschussarbeit eingelassen hätte.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) weist darauf hin, dass der zuständige Bürgermeister in seiner Stellungnahme dargelegt habe, dass die Einrichtung einer entsprechenden Stelle möglich und geboten sei. Auch sehe die Kinder- und Jugendbeauftragte diese Thematik im Zusammenhang mit Familienfreundlichkeit. Er meint, dass es keine Systematik zur Behebung der Schäden gibt.

Herr Bürgermeister Stötzer bestätigt, dass es Konsens darüber gibt, dass Nachholebedarf bei den Gehwegen bestehe. Von Vorteil könnte ein Beauftragter sein, der sich auf das Thema spezialisiert und als Multiplikator eine Qualitätssteigerung erreicht. Allerdings könne eine Person die vorhandenen Defizite nicht allein abarbeiten.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass der Stadtrat dafür da sei Schaden von der Stadt und ihren Bürgern abzuwenden, aber nicht aufgrund politischer Befindlichkeiten die Gehwege verkommen zu lassen. Er kritisiert, dass lediglich gesagt werde, was nicht geht anstatt konstruktiv mitzuwirken. Er ist verwundert darüber, dass die Gehwegfläche von 1,2 Mio. m² bagatellisiert wird und sich dafür keine Baufirma finde.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) betont, dass der Sanierungsrückstand an Gehwegen von niemand bestritten werde. Allerdings sei es kontraproduktiv innerhalb des Stellenplans umzuverteilen. Er meint, dass geprüft werden solle, diese Arbeiten über den Bauhof ausführen zu lassen.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung die Aufgabenübertragung zu Gehwegen zu Lasten anderer Aufgaben gehen würde.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, dass es eindeutig an der Feststellung von Schäden fehle. Er fragt, ob es noch Kontrollgänger gebe.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass das Tiefbauamt ca. 120 Mitarbeiter habe und er es nicht gut finde über diese eine angedachte Stelleüber, die 1 % ausmache, ein Personalproblem zu machen. Entsprechend des Verkehrsverhaltens der Chemnitzer Bürger müssten 28 % der Konzentration auf diesem Thema liegen.

Herr Bürgermeister Schulze informiert, dass im Tiefbauamt vier Kontrollgänger beschäftigt sind, die die öffentliche Infrastruktur regelmäßig begehen.

Der Stadtrat beschließt zur Verbesserung des Fuß- und Gehwegenetzes die Verwaltung zu beauftragen:

1. Innerhalb des Stellenplanes des Tiefbauamtes ist eine Stelle „Fußwegenetz“ einzurichten, um den Erhalt, die Pflege und den Ausbau zu analysieren, zu überwachen und zu koordinieren.
2. Mit der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2019/2020 ist eine Erhöhung des Budgetansatzes für die Erhaltung des Fußwegenetzes auf mindestens 500.000 Euro pro Jahr vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: bei Stimmengleichheit abgelehnt
(23 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen)**

- 11.5 Benennung des Platzes am Neuen Technischen Rathaus in „Friedensplatz“
Vorlage: BA-059/2017 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE,
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
-

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein. Der Chemnitzer Friedensplatz solle ein Zeichen im Zentrum der Stadt setzen und Mahnung und Aufforderung sein, dass nie wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgehen darf und ein friedliches Miteinander ermöglicht wird. Da der Chemnitzer Friedenstag jährlich am 5. März an die Ursachen des zweiten Weltkrieges erinnert, sei dies ein würdiges Datum den Platz zu weihen.

Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erinnert an das Zustandekommen des Beschlussantrages und meint, dass sowohl der Antrag als auch die Debatte als Retourkutsche anmute. Er stellt fest, dass auch dieser Antrag zu wenig diskutiert wurde und zu wenige Menschen einbezogen wurden. Er hält es für ein zweifelhaftes Maß für Symbolpolitik. Seine Fraktion hätte sich auch gewünscht, dass mit dem Antrag der Prozess dazu genutzt worden wäre, etwas für den gesellschaftlichen Frieden in der Stadt zu tun. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) meint, dass für den vorgesehenen Platz die Merkmale für einen Platz, außer, dass dort ein Rathaus als öffentliches Gebäude steht, nicht zutreffen. Selbiges gelte für den Stefan-Heym-Platz gegenüber. Man müsse darauf achten, dass sich die Stadt nach außen nicht lächerlich mache.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) betont, dass der Antrag keine Retourkutsche, sondern die logische Folge des Baufortschritts am Technischen Rathaus sei. Er begründet, warum genau dieser Platz als Friedensplatz benannt werden solle. Hier könne eine Lücke geschlossen werden, die sinnbildlich für die Brüche in der Stadt sind.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, der Platz solle als „Platz des himmlischen Friedens“ in Erinnerung an das Massaker in Peking bezeichnet werden.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, warum der Platz nicht einfach „Am Technischen Rathaus“ benannt werden könne. Er finde es auch verlogen zu sagen, dass von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen solle, wenn bekannt sei, wo überall deutsche Soldaten eingesetzt werden. Abschließend schlägt er vor, den Platz nach Stefan Weber zu benennen.

Beschluss BA-059/2017

Der Stadtrat beschließt, den Platz am Neuen Technischen Rathaus „Friedensplatz“ zu benennen. Die Namensweihe soll im Rahmen des Chemnitzer Friedenstages am 5. März 2018 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(26 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

12 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt, wie weit die neue Internetplattform Chemnitz.de gediehen ist, inwieweit die CWE darin eingebunden ist und verbindlich mitbestimmen kann.

Auch möchte er wissen, welche Voraussetzungen vorliegen müssen um einen „Kommunalen Untersuchungsausschuss“ einzurichten, der sich mit dem Verhältnis der Stadt Chemnitz zum CFC für die Jahre 2016, 2017 und voraussichtlich 2018 beschäftigt.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) fragt, inwieweit es möglich ist, dass ein Ortsvorsteher den Änderungsantrag eines Ortschaftsrates in der Stadtratssitzung zurückziehen kann. Dies vor dem Hintergrund seiner eigentlich nur beratenden Mitwirkung in Stadtratssitzungen und wie weit er für ein Gremium handeln kann.

Zur Beschlussvorlage B-193/2017, Position „Zuschüsse an übrige Bereiche indirekte Förderung Erbbauzins Pflegeheime“ die Grundlage fragt er nach der Grundlage für diese Zahlung, welche Objekte dies betrifft und welche Unternehmen damit gefördert werden.

Herr Stadtrat Tillmann (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt zur Verkehrssituation am Schulberg in Chemnitz Glösa, wo es in den Morgenstunden zu starken Rückstaus kommt:

1. Ist der Stadtverwaltung die Verkehrssituation bekannt und wurden in den letzten Jahren Verkehrszählungen durchgeführt?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssituation auch im Zusammenhang mit dem Schulhausanbau und dem späteren Kitaneubau?

3. Ist es möglich im Rahmen eines Verkehrsversuches die temporäre Regelung durch eine Ampel zu organisieren.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) gibt schriftliche Anfragen ab.

- 13 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) und Frau Stadträtin Schellenberger (SPD-Fraktion) bestätigt.

20.12.2017 *Miko Runkel*
Datum Miko Runkel
stellvertretender Vorsitzender
des Stadtrates

22.12.2017 *Chr. Kempe*
Datum Christian Kempe
Mitglied
des Stadtrates

22.12.2017 *Schellenberger*
Datum Peggy Schellenberger
Mitglied
des Stadtrates

19.12.2017 *Seidel*
Datum Ramona Seidel
Schriftführerin